

## **Nutzungsbedingungen für die Bereitstellung der Geschäftsstelle des Ortsverbands Breckerfeld als Besprechungsraum für gemeinnützige Gruppierungen**

### **1 Präambel**

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Bereitstellung und Nutzung des Besprechungsraumes (nachfolgend „Raum“) durch gemeinnützige Gruppierungen (nachfolgend „Nutzer“) in den Räumlichkeiten des Anbieters (nachfolgend „Anbieter“). Ziel der Raumüberlassung ist die Förderung und Unterstützung von gemeinnützigen, d.h. dem Gemeinwohl dienenden Aktivitäten.

### **2 Berechtigte Nutzer**

Der Raum steht ausschließlich Organisationen, Vereinen oder Gruppen zur Verfügung, die den Raum für Zwecke nutzen, die im Einklang mit gemeinnützigen Tätigkeit gemäß §52 AO<sup>1</sup> stehen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Gemeinnützigkeit des Nutzers durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Freistellungsbescheid) zu überprüfen. Aus der Gemeinnützigkeit des Nutzers leitet sich nicht automatisch ein Nutzungsrecht ab.

### **3 Nutzungszweck**

Der Raum darf nur für Zwecke verwendet werden, die dem gemeinnützigen Ziel der Gruppe dienen. Kommerzielle, politische oder religiöse Veranstaltungen sowie Veranstaltungen, die dem Ansehen des Anbieters schaden könnten, sind nicht gestattet.

### **4 Buchung und Nutzung**

#### **4.1 Buchung**

Die Nutzung des Raumes ist vorab schriftlich oder elektronisch beim Anbieter zu beantragen. Die Buchung erfolgt in der Regel nach Verfügbarkeit. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

#### **4.2 Nutzungszeiten**

Der Raum kann ausschließlich zu den vereinbarten Zeiten genutzt werden. Überziehungen der Nutzungsdauer bedürfen einer vorherigen Zustimmung des Anbieters.

#### **4.3 Stornierungen**

Sollten Nutzer den Raum nicht benötigen, muss die Buchung rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden vor Beginn der geplanten Nutzung storniert werden, um gegebenenfalls anderen Gruppen die Nutzung zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_52.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_52.html)

## **5 Verantwortlichkeiten des Nutzers**

### **5.1 Haftung**

Die Nutzer haften für sämtliche Schäden, die während der Nutzung des Raumes an Räumlichkeiten, Inventar oder anderen Gegenständen entstehen. Sie verpflichten sich, den Raum pfleglich zu behandeln, sauber zu hinterlassen und nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen.

### **5.2 Raumpflege**

Der Raum ist nach der Nutzung sauber und besenrein zu hinterlassen. Benutztes Geschirr ist zu spülen und aufzuräumen. Alle elektrischen Verbraucher, wie z.B. Beleuchtung und technische Geräte, sind nach der Nutzung auszuschalten. Beschädigungen oder nicht sofort behebbare Verunreinigungen sind fotografisch zu dokumentieren und dem Nutzer unverzüglich anzuzeigen.

### **5.3 Inventar**

Gegenstände und Utensilien des Nutzers können nur begrenzt außerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten für etwaige Folgetermine im Raum verbleiben und bedürfen in jedem Fall einer Genehmigung durch den Anbieter.

### **5.4 Speisen und Getränke**

Der Verzehr von mitgebrachten oder bestellten Speisen während der Nutzung ist erlaubt. Getränke können mitgebracht oder im Raum zum Selbstkostenpreis erworben werden. Die Abrechnung entnommener Getränke erfolgt in bar oder nach Vereinbarung.

### **5.5 Haftungsfreistellung des Anbieters**

Der Anbieter haftet nicht für Schäden, Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände der Nutzer. Die Nutzer stellen den Anbieter von jeglichen Ansprüchen Dritter, die aus der Nutzung des Raumes resultieren, frei.

### **5.6 Sicherheitsbestimmungen**

Die geltenden Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen sind jederzeit einzuhalten. Fluchtwege müssen freigehalten werden.

### **5.7 Ausstattung und technische Geräte**

Der Raum ist mit grundlegender Besprechungsausstattung versehen (z.B. Tische, Stühle, Flipchart). Weitere technische Geräte oder besondere Ausstattungen können gegebenenfalls nach vorheriger Absprache genutzt werden. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit oder technische Kompatibilität der zur Verfügung gestellten technischen Geräte.

## **6 Kosten und Gebühren**

Die Bereitstellung des Raumes erfolgt für gemeinnützige Gruppierungen in der Regel kostenfrei. Sollten dennoch Kosten (z.B. Reinigung, zusätzliche Ausstattungswünsche) anfallen, werden diese dem Nutzer vorab mitgeteilt und deren Begleichung einvernehmlich geregelt.

## **7 Störungen und Haftung des Anbieters**

Der Anbieter haftet nicht für Störungen des Betriebsablaufs, die außerhalb seiner Kontrolle liegen (z.B. Stromausfall, höhere Gewalt). Sollten derartige Störungen auftreten, bemüht sich der Anbieter um schnellstmögliche Behebung.

## **8 Datenschutz**

Personenbezogene Daten der Nutzer, die im Rahmen der Raumbuchung erhoben werden, werden ausschließlich zur Bearbeitung der Anfrage und Buchung verwendet und gemäß der geltenden DSGVO verarbeitet.

## **9 Schlussbestimmungen**

**Änderungen der Nutzungsbedingungen:** Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Nutzern rechtzeitig mitgeteilt.

**Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

**Gerichtsstand:** Für Streitigkeiten aus diesen Nutzungsbedingungen gilt der Gerichtsstand am Sitz des Anbieters.

**Diese Nutzungsbedingungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten für alle zukünftigen Nutzungen des Raumes.**

**Breckerfeld, den 5. Oktober 2024**